

DIN EN 17015-1

ICS 35.240.63

Einsprüche bis 2023-01-11

Entwurf

**Elektronisches öffentliches Beschaffungswesen –
Katalog –
Teil 1: Choreographien;
Deutsche und Englische Fassung prEN 17015-1:2022**

Electronic Public Procurement –
Catalogue –
Part 1: Choreographies;
German and English version prEN 17015-1:2022

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2022-11-11 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nia@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 80 Seiten

DIN-Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 17015-1:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 440 „Elektronisches öffentliches Beschaffungswesen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 043-03-03 AA „Elektronisches Geschäftswesen“ im DIN-Normenausschuss Informationstechnik und Anwendungen (NIA).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

November 2022

prEN 17015-1

Elektronisches öffentliches Beschaffungswesen – Katalog – Teil 1: Choreographien

Electronic Public Procurement – Catalogue – Part 1: Choreographies

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	5
Einleitung	6
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	7
4 Geschäftliches Umfeld und hochrangige geschäftliche Anforderungen	10
4.1 Choreographien für (geschäftliche) Ziele	10
4.2 Geschäftliches Umfeld	11
4.2.1 Einleitung	11
4.2.2 Geschäftlicher Kontext	11
4.2.3 Einordnung in EIRA	11
4.3 Schlüsselrollen	12
4.4 Hochrangige Anforderungen an Geschäftsprozesse	13
5 Choreographie für Kataloge	14
5.1 Einleitung	14
5.2 Geschäftsprozesse	14
5.2.1 Hochrangige Anforderungen an Geschäftsprozessvarianten	15
5.2.2 Beanspruchung der Konformität	16
5.3 Geschäftsprozessvariante A – Katalog mit Antwort	16
5.3.1 Anforderungen der Geschäftsprozessvariante A	16
5.3.2 Zustandsmaschinendiagramm Geschäftsprozessvariante A [informativ]	16
5.3.3 Definition der Geschäftsprozessvariante A	16
5.3.4 Szenarien der Geschäftsprozessvariante A	18
5.3.5 Geschäftsregeln der Geschäftsprozessvariante A	18
5.3.6 Schlüsselbeispiele Geschäftsprozessvariante A [informativ]	19
5.4 Geschäftsprozessvariante B – Katalog ohne Antwort	20
5.4.1 Anforderungen der Geschäftsprozessvariante B	20
5.4.2 Zustandsmaschinendiagramm Geschäftsprozessvariante B [informativ]	20
5.4.3 Definition der Geschäftsprozessvariante B	20
5.4.4 Szenarien der Geschäftsprozessvariante B	21
5.4.5 Geschäftsregeln der Geschäftsprozessvariante B	21
5.4.6 Schlüsselbeispiele Geschäftsprozessvariante B [informativ]	22
6 Choreographie für Pre-Award-Kataloge	22
6.1 Einleitung	22
6.2 Geschäftsprozessvarianten	23
6.2.1 Allgemeines	23
6.2.2 Hochrangige Anforderungen an Varianten der Zusammenarbeit	23
6.2.3 Beanspruchung der Konformität	23
6.3 Geschäftsvariante C – einfacher Pre-Award-Katalog	24
6.3.1 Anforderungen der Geschäftsprozessvariante C	24
6.3.2 Zustandsmaschinendiagramm Geschäftsprozessvariante C [informativ]	24
6.3.3 Definition der Geschäftsprozessvariante C	24
6.3.4 Szenarien der Geschäftsprozessvariante C	25
6.3.5 Geschäftsregeln der Geschäftsprozessvariante C	26
6.3.6 Schlüsselbeispiele Geschäftsprozessvariante C [informativ] – Beispiel 1	26
6.4 Geschäftsprozessvariante D – erweiterter Pre-Award-Katalog	26
6.4.1 Anforderungen der Geschäftsprozessvariante D	26
6.4.2 Zustandsmaschinendiagramm Geschäftsprozessvariante D [informativ]	27
6.4.3 Definition der Geschäftsprozessvariante D	27
6.4.4 Szenarien der Geschäftsprozessvariante D	28
6.4.5 Geschäftsregeln der Geschäftsprozessvariante D	28

6.4.6	Schlüsselbeispiele Geschäftsprozessvariante D [informativ] – Beispiel 1	29
7	Choreographie für externe Kataloge	29
7.1	Einleitung	29
7.2	Geschäftsprozessvarianten	30
7.2.1	Allgemeines	30
7.2.2	Hochrangige Anforderungen an die Zusammenarbeit	30
7.2.3	Beanspruchung der Konformität	30
7.3	Geschäftsprozessvariante E – Punch-Out	31
7.3.1	Anforderungen der Geschäftsprozessvariante E	31
7.3.2	Zustandsmaschinendiagramm Geschäftsprozessvariante E [informativ]	31
7.3.3	Definition der Geschäftsprozessvariante E	31
7.3.4	Szenarien der Geschäftsprozessvariante E	32
7.3.5	Regeln der Geschäftsprozessvariante E	32
7.3.6	Schlüsselbeispiele Geschäftsprozessvariante E [informativ] – Beispiel 1	32
8	Beteiligte Transaktionen	33
8.1	Zusammenfassung	33
8.1.1	Allgemeines	33
8.1.2	Kataloganbieter sendet Katalog (BC-17015-1:202x-1)	33
8.1.3	Kataloganbieter sendet Katalogantwort (BC-17015-1:202x-2)	34
8.1.4	Katalogempfänger sendet Pre-Award-Kataloganforderung (BC-17015-1:202x-3)	35
8.1.5	Kataloganbieter sendet Pre-Award-Katalog (BC-17015-1:202x-4)	36
8.1.6	Verkäufer sendet Einkaufswagen (BC-17015-1:202x-5)	37
Anhang A (informativ)	Übersicht der Abschnitte und Unterabschnitte, auf die die abgeleitete Nutzung anwendbar ist	39
Literaturhinweise		40

Bilder

Bild 1	— Einordnung der Katalogchoreographien in den Beschaffungsprozess	11
Bild 2	— Katalogchoreographien und Rollen	13
Bild 3	— Maschinen-Katalogzustandsdiagramm [informativ]	14
Bild 4	— Zustandsmaschinendiagramm Katalogantwort [informativ]	16
Bild 5	— Definition der Geschäftsprozessvariante A	17
Bild 6	— Definition der Geschäftsprozessvariante B	20
Bild 7	— Zustandsmaschine Pre-Award-Kataloganforderung [informativ]	23
Bild 8	— Definition der Geschäftsprozessvariante C	25
Bild 9	— Zustandsmaschine Pre-Award-Katalog [informativ]	27
Bild 10	— Definition der Geschäftsprozessvariante D	27
Bild 11	— Zustandsmaschine Einkaufswagen [informativ]	30
Bild 12	— Definition der Geschäftsprozessvariante E	31
Bild 13	— Zusammenarbeit: Kataloganbieter sendet Katalog	34
Bild 14	— Zusammenarbeit: Katalogempfänger sendet Katalogantwort	35
Bild 15	— Zusammenarbeit: Katalogempfänger sendet Pre-Award-Kataloganforderung	36
Bild 16	— Zusammenarbeit: Kataloganbieter sendet Pre-Award-Katalog	37
Bild 17	— Zusammenarbeit: Verkäufer sendet Einkaufswagen	37

Tabellen

Tabelle 1	— Geschäftliche Ziele	10
Tabelle 2	— Wesentliche geschäftliche Vorteile	10
Tabelle 3	— Einordnung in EIRA	12
Tabelle 4	— An Katalogchoreographien beteiligte Schlüsselrollen	12
Tabelle 5	— Hochrangige Anforderungen an Geschäftsprozesse	13

Tabelle 6 — Katalog-Geschäftsprozessvarianten	15
Tabelle 7 — Hochrangige Anforderungen an Katalogvarianten	15
Tabelle 8 — Anforderungen der Geschäftsprozessvariante A	16
Tabelle 8 — Beschreibung der Geschäftsprozessvariante A	18
Tabelle 9 — Szenarien der Geschäftsprozessvariante A	18
Tabelle 10 — Regeln der Geschäftsprozessvariante A	19
Tabelle 11 — Anforderungen der Geschäftsprozessvariante B	20
Tabelle 12 — Beschreibung der Geschäftsprozessvariante B	21
Tabelle 13 — Szenarien der Geschäftsprozessvariante B	21
Tabelle 14 — Regeln der Geschäftsprozessvariante B	21
Tabelle 15 — Geschäftsprozessvarianten Pre-Award-Katalog	23
Tabelle 16 — Hochrangige Anforderungen an Pre-Award-Katalogvarianten	23
Tabelle 17 — Anforderungen der Geschäftsprozessvariante C	24
Tabelle 18 — Beschreibung der Geschäftsprozessvariante C	25
Tabelle 19 — Szenarien der Geschäftsprozessvariante C	26
Tabelle 20 — Regeln der Geschäftsprozessvariante C	26
Tabelle 21 — Anforderungen der Geschäftsprozessvariante D	26
Tabelle 22 — Beschreibung der Geschäftsprozessvariante D	28
Tabelle 23 — Szenarien der Geschäftsprozessvariante D	28
Tabelle 24 — Regeln der Geschäftsprozessvariante D	29
Tabelle 25 — Geschäftsprozessvarianten externe Kataloge	30
Tabelle 26 — Hochrangige Anforderungen an die Zusammenarbeit hinsichtlich externer Kataloge	30
Tabelle 27 — Anforderungen der Geschäftsprozessvariante E	31
Tabelle 28 — Beschreibung der Geschäftsprozessvariante E	32
Tabelle 29 — Szenarien der Geschäftsprozessvariante E	32
Tabelle 30 — Szenarien der Geschäftsprozessvariante E	32
Tabelle 31 — Beteiligte Transaktionen	33
Tabelle 32 — Definition: Kataloganbieter sendet Katalog	34
Tabelle 33 — Definition: Katalog empfangen	35
Tabelle 34 — Definition: Katalogempfänger sendet Pre-Award-Kataloganforderung	36
Tabelle 35 — Definition: Kataloganbieter sendet Pre-Award-Katalog	37
Tabelle 36 — Definition: Verkäufer sendet Einkaufswagen	38

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 17015-1:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 440 „Elektronisches öffentliches Beschaffungswesen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument ist Teil einer Reihe von mehrteiligen Dokumenten, die vom CEN/TC 440 erarbeitet wurden bzw. werden:

- Reihe 17011: e-Beschaffungsarchitektur, die eine Zusammenstellung von Spezifikationen bereitstellt, die verschiedene Aspekte der e-Beschaffungsarchitektur für Spezifikationen der geschäftlichen Interoperabilität beschreibt.
- Reihe 17015: Spezifikationen der geschäftlichen Interoperabilität des e-Katalogs, die eine Zusammenstellung von Spezifikationen bereitstellen, die die geschäftliche Choreographie, Transaktion, Spezifikationen für die Syntaxeinbindung und die zur Unterstützung der e-Katalogprozesse erforderlichen Leitlinien beschreibt.
- Reihe 17016: Spezifikationen der geschäftlichen Interoperabilität der e-Bestellung, die eine Zusammenstellung von Spezifikationen bereitstellen, die die geschäftliche Choreographie, Transaktion, Spezifikationen für die Syntaxeinbindung und die zur Unterstützung der e-Bestellprozesse erforderlichen Leitlinien beschreibt.
- Reihe 17017: Spezifikationen der geschäftlichen Interoperabilität der e-Abwicklung, die eine Zusammenstellung von Spezifikationen bereitstellen, die die geschäftliche Choreographie, Transaktion, Spezifikationen für die Syntaxeinbindung und die zur Unterstützung der e-Abwicklungsprozesse erforderlichen Leitlinien beschreibt.

Die Begriffe „muss“, „darf nicht“, „sollte“, „sollte nicht“, „darf“, „braucht nicht“, „kann“ und „kann nicht“ werden nach den internen CEN-CENELEC-Regularien, Teil 3:2022, Anhang H¹ interpretiert.

1 <https://boss.cen.eu/reference-material/refdocs/pages/>

Einleitung

Pilotprojekt zur abgeleiteten Nutzung

Diese Veröffentlichung ist Teil eines CEN-CENELEC-Pilotprojekts zur abgeleiteten Nutzung (wie vom CEN/CA (Verwaltungsrat) durch Entscheidung 38/2019 genehmigt).

CEN hat das Urheberrecht an allen CEN-Veröffentlichungen, einschließlich aller ihrer Inhalte und zugehörigen Metadaten, wie im CEN-CENELEC-Leitfaden 10 „Policy on dissemination, sales and copyright of CEN-CENELEC Publications“ beschrieben. Mit dem Pilotprojekt zur abgeleiteten Nutzung erteilt CEN unter spezifischen Umständen jedoch eine Genehmigung zum Kopieren, Vervielfältigen und Übersetzen von Inhalten aus Arbeitsergebnissen des CEN/TC 440.

Im Rahmen des Pilotprojekts zur abgeleiteten Nutzung dürfen spezifische Abschnitte von Veröffentlichungen des CEN/TC 440 kopiert, vervielfältigt und übersetzt werden, wenn dies für eine sinnvolle Implementierung der Veröffentlichung erforderlich ist. Bei den Abschnitten, auf die die abgeleitete Nutzung anwendbar ist, handelt es sich üblicherweise um Elemente wie z. B. semantische Definitionen und Regeln für die Verwendung von Informationselementen sowie den Namen, die Definition und die Beschreibung von Prozessen und Transaktionen, die in Softwarelösungen unabhängig davon benötigt werden, ob sie für den Verkauf auf dem privaten Markt oder für die Verwendung im öffentlichen Sektor bestimmt sind, und um Dokumente, die Leitlinien für die Implementierung und Verwendung in spezifischen Ländern und/oder Geschäftsfeldern bereitstellen.

Im Rahmen der abgeleiteten Nutzung muss jede Verwendung von Inhalten, die aus einer Publikation des CEN/TC 440 kopiert, vervielfältigt oder übersetzt wurden, der bestimmungsgemäßen Verwendung der Veröffentlichung entsprechen. Eine abgeleitete Nutzung kann nicht in Anwendungsfällen vorgenommen werden, für deren Unterstützung die Veröffentlichung nicht bestimmt ist. Die bestimmungsgemäße Verwendung dieser Veröffentlichung ist nachfolgend beschrieben.

Bestimmungsgemäße Verwendung dieser Veröffentlichung

Dieses Dokument wurde für alle Organisationen entwickelt, die Leitlinien für die Implementierung und Verwendung von Arbeitsergebnissen des elektronischen Beschaffungswesens benötigen, sowie für Organisationen, die Softwareanwendungen für das elektronische Beschaffungswesen entwickeln oder implementieren, wie z. B. Softwareanbieter, Unternehmen und nationale Behörden. Diese Softwareanwendungen stehen in Übereinstimmung mit dieser Veröffentlichung.

Teile des Dokuments, auf die die abgeleitete Nutzung anwendbar ist

Jeder Unterabschnitt, auf die die abgeleitete Nutzung anwendbar ist, ist deutlich durch eine Anmerkung gekennzeichnet. Inwieweit der spezifische Inhalt geändert werden kann, ist in CEN/TS 17011-3:20xx Elektronisches öffentliches Beschaffungswesen — Architektur — Teil 3: Anpassungsleitfaden festgelegt.

Anhang A enthält eine Übersicht der nummerierten normativen Verweisungen auf alle Unterabschnitte der Veröffentlichung, auf die die abgeleitete Nutzung anwendbar ist.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument enthält Choreographiespezifikationen für den Austausch eines elektronischen Produktkatalogs („Kataloge“) im Rahmen der Geschäftsprozesse vor und nach der Vergabe, sodass Kataloge als Grundlage für Bestellungen sowie für die Beurteilung von Angeboten dienen können. Die von dieser Choreographiespezifikation abgedeckten zentralen Aspekte sind:

- Prozesse zur Übermittlung von Katalogen von der Verkäufer- zur Käuferseite;
- Prozesse zur Übermittlung von katalogbezogenen Daten im Rahmen eines Angebotsprozesses;
- Prozesse zur Integration von Beschaffungssystemen auf der Verkäuferseite.

In den festgelegten Choreographien verwendete Transaktionen liegen außerhalb des Anwendungsbereichs. Diese Transaktionen sind in der einschlägigen prEN 17015-2: -¹ festgelegt. Die Beziehung zwischen den Choreographien und der Transaktion ist in Abschnitt 8 beschrieben.

Der Identifikator dieses Choreographiendokuments ist prEN 17015-1:-¹.

Wie die Konformität mit dieser Choreographie beansprucht wird, ist im Abschnitt „Beanspruchung der Konformität“ jeder Choreographie beschrieben.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

FprCEN/TS 17011-1:-², *Elektronisches öffentliches Beschaffungswesen — Architektur — Überblick Referenzarchitektur*

FprCEN/TR 17011-2:-³, *Elektronisches öffentliches Beschaffungswesen — Architektur — Leitfaden zur Innovation im Beschaffungswesen*

FprCEN/TR 17011-3:-⁴, *Elektronisches öffentliches Beschaffungswesen — Architektur — Anpassungsleitfaden*

prEN 17015-2:-⁵, *Elektronisches öffentliches Beschaffungswesen — Katalog — Teil 2: Transaktionen*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

2 wird noch veröffentlicht

3 wird noch veröffentlicht

4 wird noch veröffentlicht

5 wird noch veröffentlicht

3.1

Agent

Person, Organisation oder System, die/das im Beschaffungswesen tätig ist oder befugt ist, im Beschaffungswesen tätig zu sein

[QUELLE: eProcurement Ontology]

3.2

Geschäftsprozess

Abfolge oder Netzwerk von Aktivitäten und Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehreren Agenten

3.3

Geschäftsprozessvariante

Spezifikation eines Geschäftsprozesses, der zu einer Choreographie gehört

Anmerkung 1 zum Begriff: Unterschiedliche Varianten dürfen den elektronischen Informationsaustausch oder die Zusammenarbeit in unterschiedlicher Weise unterstützen. Agenten dürfen ihre Fähigkeit zur automatisierten Unterstützung einer oder mehrerer Varianten öffentlich bewerben.

3.4

Käufer

Rolle eines Agenten, der einen Auftrag vergibt und/oder Artikel einkauft

Anmerkung 1 zum Begriff: In der Phase vor der Vergabe vergibt der Käufer im Allgemeinen den Auftrag, jedoch können auch zukünftige Einkäufer vorgesehen sein. In der Phase nach der Vergabe bezieht sich der Käufer im Allgemeinen auf den Einkäufer von Artikeln.

[QUELLE: eProcurement Ontology]

3.5

Katalog

Dokument, das eine zum Kauf angebotene Zusammenstellung von Artikeln beschreibt und elektronisch verarbeitet werden kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Begriffe „eKatalog“ und „Post-Award-Katalog“ sind Synonyme für diesen Begriff.

[QUELLE: eProcurement Ontology]

3.6

Kataloganbieter

Rolle eines Agenten, der einen Katalog zusammenstellt und zur Verfügung stellt

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Rolle des Kataloganbieters wird üblicherweise von dem als Verkäufer auftretenden oder einem anderen Agenten übernommen, der im Namen des Verkäufers handelt.

[QUELLE: eProcurement Ontology]

3.7

Katalogempfänger

Rolle eines Agenten, der einen Katalog verarbeitet

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Katalogempfänger darf den Katalog nicht nur empfangen, sondern auch validieren, verarbeiten usw. Die Rolle des Katalogempfängers wird üblicherweise von dem als Käufer auftretenden oder einem anderen Agenten übernommen, der im Namen des Käufers handelt.

[QUELLE: eProcurement Ontology]

3.8

Katalogantwort

einzelne Nachricht des Katalogempfängers an den Kataloganbieter über die Annahme des vom Kataloganbieter übermittelten Katalogs

[QUELLE: eProcurement Ontology]

3.9

Choreographie

Zusammenstellung von Geschäftsprozessen, die die gleichen Ziele verfolgen

3.10

Zusammenarbeit

Interaktion zwischen zwei oder mehr Agenten, die im Rahmen eines Geschäftsprozesses zum Austausch von Daten zwischen den beteiligten Agenten führt

3.11

Artikel

einzelnes Produkt oder einzelne Dienstleistung

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Artikel kann etwas Unteilbares oder eine Zusammenstellung von Dingen sein, die zusammen als Einheit angesehen werden, z. B. ein Tetra Brik mit Milch oder ein unteilbares Gebinde aus sechs Tetra Briks.

[QUELLE: eProcurement Ontology]

3.12

Pre-Award-Katalog

Katalog, der auf eine Ausschreibung hin als Angebot eingereicht wird

3.13

Pre-Award-Kataloganforderung

Dokument, das die Anforderungen an die anzubietenden Artikel und an den Katalog beschreibt, der als Angebot eingereicht werden sollte

3.14

Rolle

Rolle eines Agenten in einem bestimmten Geschäftsprozess, einschließlich seiner Verantwortlichkeiten (Optionen und Verpflichtungen) zur Durchführung bestimmter Aktivitäten und zur Zusammenarbeit im Rahmen dieses Geschäftsprozesses

Anmerkung 1 zum Begriff: Anhand der Rolle wird die Aufteilung von Arbeiten und der Verantwortung zwischen den am Prozess beteiligten Agenten oder innerhalb der Organisation eines Agenten dargestellt.

[QUELLE: eProcurement Ontology]

3.15

Verkäufer

Rolle eines Agenten, der für die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen, die von einem Käufer gekauft wurden, juristisch verantwortlich ist

[QUELLE: eProcurement Ontology]

3.16

Zustand

Zusammenstellung von Optionen und Verpflichtungen der beteiligten Agenten in einem festgelegten Schritt eines Geschäftsprozesses zur Ausführung spezifischer Aktivitäten und zur Zusammenarbeit

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Aktivität eines Agenten oder eine Zusammenarbeit darf in einer zuvor festgelegten Zusammenstellung nachfolgender Schritte den Übergang von einem Zustand in einen anderen anstoßen.

3.17

Transaktion

Inhalt der zwischen den Agenten im Rahmen einer Zusammenarbeit ausgetauschten oder gemeinsam genutzten Daten

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Transaktion ist die unteilbare Einheit, die zu einem synchronisierten Zustand der Informationssysteme von zusammenarbeitenden Agenten führt. Sie ist der Grundbaustein für die Festlegung der Choreographie zwischen Agenten. Wenn ein Agent ein Ereignis erkennt, das den Zustand eines Geschäftsobjekts innerhalb eines Geschäftsprozesses ändert, verwendet dieser eine Transaktion, um sich mit dem zusammenarbeitenden Agenten zu synchronisieren. Somit ändert eine Transaktion den Zustand eines Geschäftsprozesses. Sie transportiert die Absicht des Agenten, der die Transaktion initiiert, und wird von einer Datenstruktur repräsentiert, die durch ein Datenmodell festgelegt ist. Der Austausch einer Transaktion darf die rechtlichen Verpflichtungen zwischen Geschäftspartnern verändern.

4 Geschäftliches Umfeld und hochrangige geschäftliche Anforderungen

4.1 Choreographien für (geschäftliche) Ziele

Die geschäftlichen Ziele, die durch die Implementierung dieser Choreographien unterstützt werden, sind in Tabelle 1 beschrieben:

Tabelle 1 — Geschäftliche Ziele

ID	Beschreibung
G-17015-1:202X-1	Erleichterung des Vergleichs von Artikeln auf der Käuferseite.
G-17015-1:202X-2	Einfache Speicherung und automatische Pflege von Artikelinformationen auf der Käuferseite.
G-17015-1:202X-3	Korrekte Identifikation und Bepreisung von Artikeln in Bestell- und Angebotsprozessen.
G-17015-1:202X-4	Ermöglichung der Bereitstellung angepasster Artikel- und Preisinformationen durch Verkäufer.

Die wesentlichen geschäftlichen Vorteile, die durch die Implementierung dieser Choreographien zu erzielen sind, sind in Tabelle 2 beschrieben:

Tabelle 2 — Wesentliche geschäftliche Vorteile

ID	Beschreibung
B-17015-1:202X-1	Ermöglicht die Optimierung und Automatisierung des Bestellprozesses. Die Bestellung kann auf den Artikelinformationen des Verkäufers/Anbieters basieren, insbesondere auf der Artikelidentifikation.
B-17015-1:202X-2	Erleichtert die Erstellung von Bestellungen.

4.2 Geschäftliches Umfeld

4.2.1 Einleitung

Der vorgesehene Anwendungsbereich für diese Choreographien beinhaltet das öffentliche Beschaffungswesen, aber die Choreographie darf auch in geschäftlichen Beziehungen zwischen Unternehmen (B2B) verwendet werden.

Die Choreographie ist zur Unterstützung der Übermittlung elektronischer Dokumente für die Verarbeitung in (halb-)automatisierten Prozessen bestimmt. Bei den berücksichtigten rechtlichen Anforderungen handelt es sich um Anforderungen aus Europäischen Rechtsvorschriften, insbesondere aus den EU-Richtlinien, die im Abschnitt „Literaturhinweise“ dieses Dokuments aufgeführt sind.

Die Liste der Transaktionen, die Teil dieser Choreographie sind, ist in Abschnitt 8 festgelegt.

4.2.2 Geschäftlicher Kontext

Die in diesem Dokument spezifizierten Choreographien gehören zum Pre- und Post-Award-Bereich, wie in Bild 1 dargestellt:

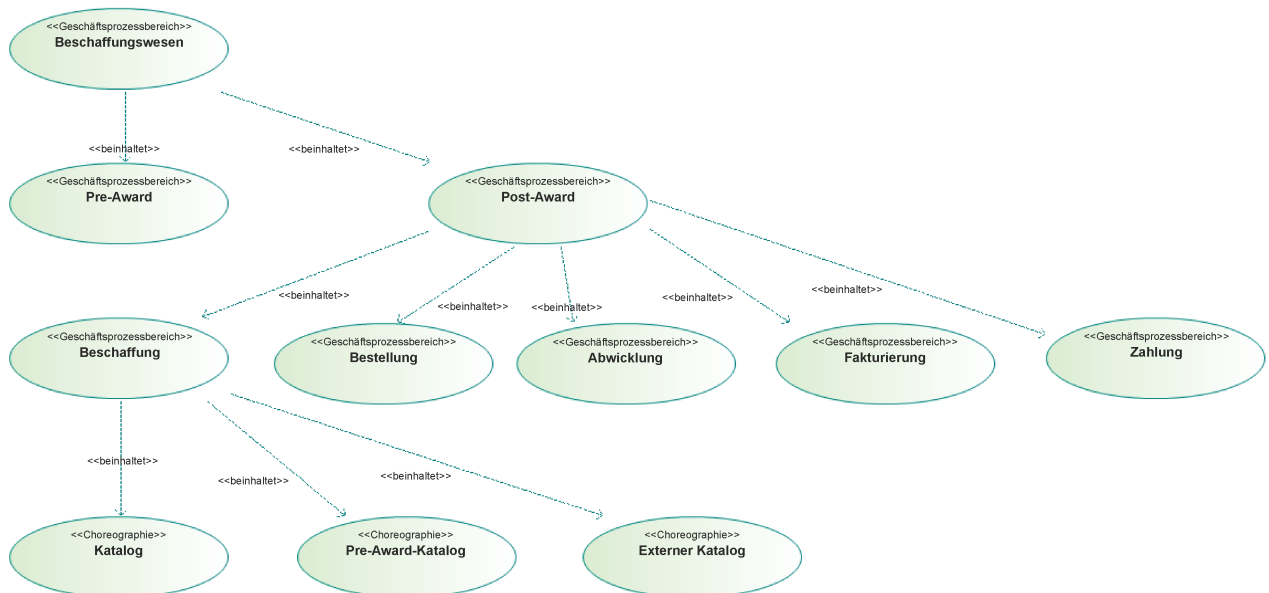


Bild 1 — Einordnung der Katalogchoreographien in den Beschaffungsprozess

4.2.3 Einordnung in EIRA

EIRA stellt ein Referenzmodell zur Verfügung, das Architekten die Einordnung der IOP-Spezifikationen ermöglicht. Dieses Dokument stellt eine domänenspezifische IOP-Spezifikation zur Verfügung, der alle Lösungsbausteine, die den Architekturbaustein implementieren, entsprechen sollten. Die Einordnung dieses Dokuments in den Kontext von EIRA ist in Tabelle 3 beschrieben.

IOP-Spezifikationen stellen eine wertvolle Informationsquelle zur Formulierung von Anforderungen während der Architektur- und Lösungsentwicklung dar. Durch die Identifizierung von Architekturbausteinen anhand einer gemeinsamen Terminologie;

hilft sie bei der Wiederverwendung domänenübergreifender Bausteine wie z. B. dem Dienst zur Verifizierung und Validierung elektronischer Signaturen (en: e-Signature Verification and Validation Service) und dem Dienst zur Erstellung elektronischer Zeitstempel (en: e-Timestamp Creation Service),

hilft sie bei der Synchronisierung mit und Ausrichtung an großen Pilotprojekten wie z. B. eSense oder europäischen Lösungen wie z. B. CEF eDelivery

und stellt Leitlinien für deren Einsatz zur Verfügung, um die vorgeschriebenen Fähigkeiten zu ermöglichen und so IT-Portfolios zu verwalten und zu rationalisieren.

Tabelle 3 — Einordnung in EIRA

EIRA-ID	Titel	Domäne	Schnittstelle	Anwendungsbereich	Modalität
CEN/EN 17015-1: 20xx	Elektronisches öffentliches Beschaffungswesen — Bestellung — Choreographien	Beschaffungswesen	Maschine/ Kunde Maschine/Lieferant	— Erweiterung für elektronisches Beschaffungswesen von ABB176 Organisational Interoperability Specification — Erweiterung für elektronisches Beschaffungswesen von ABB12 Business Capability — Erweiterung für elektronisches Beschaffungswesen von ABB170 Exchange of Business Information — Erweiterung für elektronisches Beschaffungswesen von ABB16 Business Rule	unterstützend

4.3 Schlüsselrollen

Die folgenden Schlüsselrollen sind an dieser Choreographie beteiligt und handeln im Rahmen der Rollen, die nachfolgend in Tabelle 4 und Bild 2 festgelegt sind.

Tabelle 4 — An Katalogchoreographien beteiligte Schlüsselrollen

Schlüsselrolle	Beschreibung
Käufer	siehe Begriffe: 3.4
Verkäufer	siehe Begriffe: 3.15
Kataloganbieter	siehe Begriffe: 3.6
Katalogempfänger	siehe Begriffe: 3.7

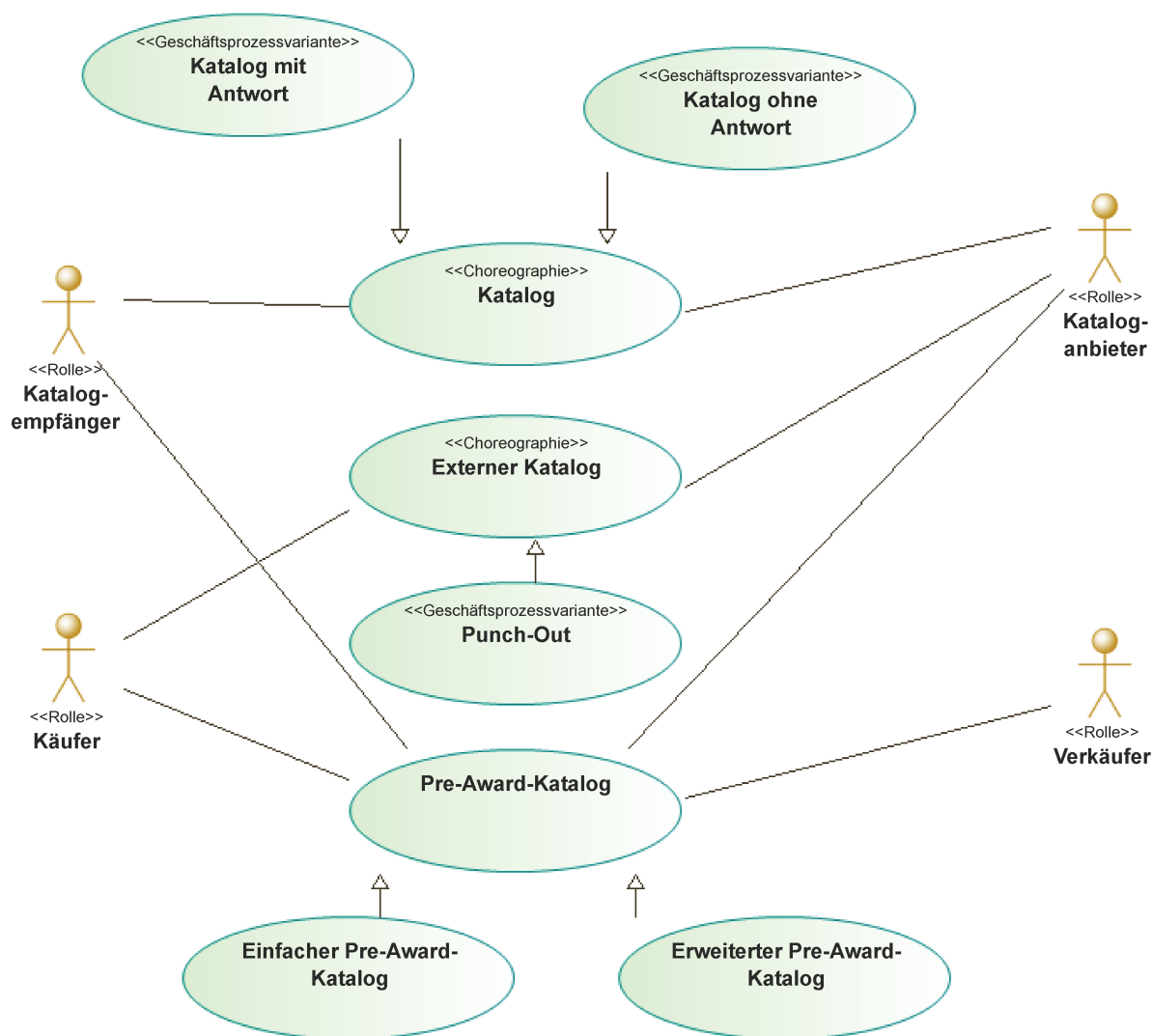


Bild 2 — Katalogchoreographien und Rollen

4.4 Hochrangige Anforderungen an Geschäftsprozesse

Aus den Zielen und dem Anwendungsbereich der Choreographien ergibt sich die folgende Zusammenstellung hochrangiger Anforderungen. Jede Anforderung ist mit einem Ziel verbunden. Für jede Variante der Zusammenarbeit werden auch Schlüsselbeispiele angeführt (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5 — Hochrangige Anforderungen an Geschäftsprozesse

Anf.- ID	Anforderungserklärung	Ref. zum Ziel
HLR-17015-1:202X-1	Für jede Choreographie müssen verschiedene Varianten zur Verfügung gestellt werden, die unterschiedliche Reifegrade unterstützen.	G-17015-1:202X-4

5 Choreographie für Kataloge

5.1 Einleitung⁶

Um die verschiedenen Reifegrade von Organisationen zu erfassen (siehe HLR-17015-101-9), besteht der Ansatz darin, Varianten von Geschäftsprozessen zu spezifizieren, die eine Zusammenstellung von Aktivitäten hinsichtlich des Austauschs von Informationen in verschiedenen Kombinationen nutzen.

Das in Bild 3 dargestellte Zustandsmaschinendiagramm enthält Informationen über die gemeinsamen Zustände von Systemen, die in Übereinstimmung gebracht werden.

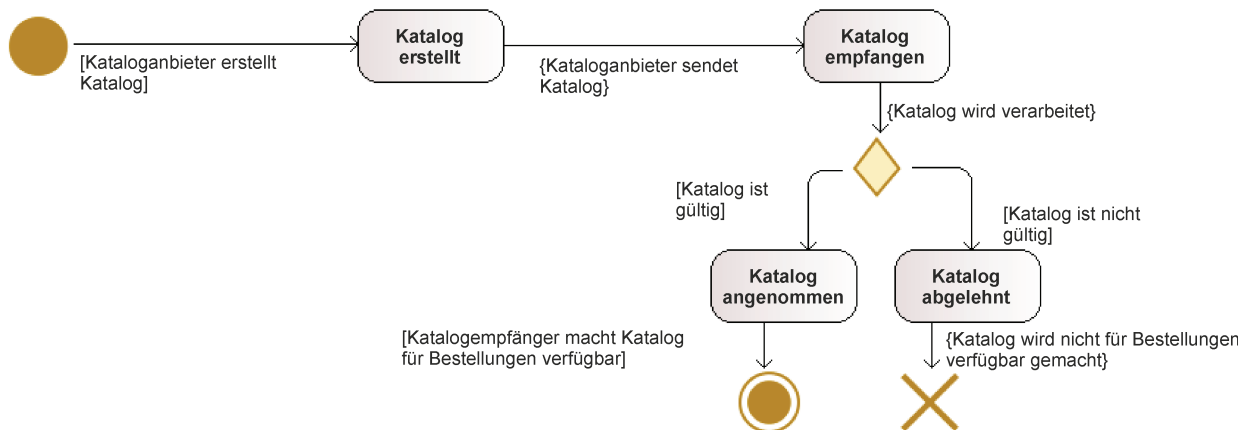


Bild 3 — Maschinen-Katalogzustandsdiagramm [informativ]

5.2 Geschäftsprozesse⁷

Die beiden in der folgenden Tabelle aufgeführten Varianten wurden identifiziert. Sie ermöglichen die Unterstützung unterschiedlicher Interoperabilitäts-Reifegrade der Organisationen, die bereit sind, den Informationsaustausch im betreffenden Geschäftsbereich nach den Festlegungen der hochrangigen Anforderung (HLR; en: High-Level Requirement) zu automatisieren.

Die Varianten kombinieren die oben festgelegten grundlegenden Prozesse auf verschiedene Weise durch die Zusammenarbeit von Kataloganbieter und Katalogempfänger, wie in Tabelle 6 beschrieben.

⁶ ANMERKUNG: Auf Abschnitt 5.1 ist die abgeleitete Nutzung anwendbar (wie in der Einleitung beschrieben). Bei der Vervielfältigung des Abschnitts darf der Inhalt wie in CEN/TS 17011-3 Elektronisches öffentliches Beschaffungswesen — Architektur — Teil 3: Anpassungsleitfaden festgelegt geändert werden.

⁷ ANMERKUNG: Auf Abschnitt 5.2 ist die abgeleitete Nutzung anwendbar (wie in der Einleitung beschrieben). Bei der Vervielfältigung des Abschnitts darf der Inhalt wie in CEN/TS 17011-3 Elektronisches öffentliches Beschaffungswesen — Architektur — Teil 3: Anpassungsleitfaden festgelegt geändert werden.

Tabelle 6 — Katalog-Geschäftsprozessvarianten

Geschäftsprozess-varianten	Kurz-bezeichnung	Beschreibung
BPV 17015-1:202X:A	Katalog mit Antwort	Der Katalogempfänger empfängt den Katalog und sendet eine Antwort, in der er den Katalog annimmt oder ablehnt, an den Kataloganbieter.
BPV 17015-1:202X:B	Katalog ohne Antwort	Der Katalogempfänger empfängt den Katalog vom Kataloganbieter, sendet jedoch keine Antwort mit einer Annahme oder Ablehnung.

5.2.1 Hochrangige Anforderungen an Geschäftsprozessvarianten

Tabelle 7 beschreibt die hochrangigen Anforderungen an Katalogvarianten.

Tabelle 7 — Hochrangige Anforderungen an Katalogvarianten

Anf.- ID	Anforderungserklärung	Ref. zum Ziel
HLR-17015-1:2021-1	Der Katalogempfänger muss bestätigen, dass die Katalogtransaktion empfangen wurde und dass die Katalogtransaktion angenommen oder abgelehnt wurde, um auf geschäftlicher Ebene zu bezeugen, dass der zur Verfügung gestellte Katalog der Vereinbarung entspricht, in deren Rahmen der Katalog zur Verfügung gestellt wird.	G-17015-1:202X-2
HLR-17015-1:202X-2	Der Katalog sollte als festes Angebot des Verkäufers angesehen werden, wodurch der Verkäufer verpflichtet ist, die Katalogartikel zu den im Katalog aufgeführten Bedingungen zu liefern.	G-17015-1:202X-1
HLR-17015-1:202X-3	Katalogtransaktionen sind den Vereinbarungen, auf denen sie basieren, nachgeordnet.	G-17015-1:202X-3
HLR-17015-1:202X-4	Nach den Vereinbarungen ist der Verkäufer verpflichtet, Katalogtransaktionen zur Aktualisierung von Artikeln durchzuführen, wenn sich Artikelattribute im betroffenen Katalog ändern.	G-17015-1:202X-1
HLR-17015-1:202X-5	Der Katalogempfänger kann eine Katalogtransaktion ablehnen, wenn sie nicht mit der Vereinbarung übereinstimmt, in deren Rahmen der Katalog zur Verfügung gestellt wird.	G-17015-1:202X-3
HLR-17015-1:202X-6	Ein Katalogempfänger muss eine Katalogtransaktion akzeptieren und implementieren, wenn sie mit einer Vereinbarung übereinstimmt.	G-17015-1:202X-4
HLR-17015-1:202X-7	Der Kataloganbieter sendet eine Katalogtransaktion, um auf der Käuferseite einen Katalog anzulegen oder zu pflegen.	G-17015-1:202X-4
HLR-17015-1:202X-8	Der Kataloganbieter ist dafür verantwortlich, dass die in der Katalogtransaktion enthaltenen Daten sowohl in technischer als auch in geschäftlicher Hinsicht gültig sind, da es die Aufgabe des Kataloganbieters ist, die Daten für den Katalog auf der Verkäuferseite zu erfassen und zusammenzustellen.	G-17015-1:202X-3
HLR-17015-1:202X-9	Der Katalogempfänger ist dafür verantwortlich, die empfangenen Katalogtransaktionen zu einem Katalog zusammenzustellen, da es die Aufgabe des Katalogempfängers ist, die Katalogdaten in die Beschaffungssysteme auf der Käuferseite aufzunehmen.	G-17015-1:202X-003
HLR-17015-1:202X-10	Am Prozess des Katalogaustauschs beteiligte Kataloganbieter und Katalogempfänger benötigen eine sukzessive Automatisierung des gesamten Informationsaustauschs: In Abhängigkeit von ihren Fähigkeiten sind die Organisationen möglicherweise nur zum elektronischen Austausch einiger der am Prozess beteiligten Transaktionen bereit.	G-17015-1:202X-002

5.2.2 Beanspruchung der Konformität

Es ist zu beachten, dass sich die Beanspruchung der Konformität bei der Identifikation von Varianten auf eine spezifische Variante beziehen muss. Dennoch kann für mehrere Varianten der Choreographie Konformität beansprucht werden.

Die Identifikation einer Variante beinhaltet die Nummer der technischen Spezifikation gefolgt von der Variantenkennung: z. B. EN 17015-1:20xx:A.

Eine Geschäftsprozessinstanz ist mit einer bestimmten Variante konform, wenn alle durchgeführten Aktivitäten und jegliche Zusammenarbeit in dieser Spezifikation festgelegt sind und in den Schritten des Geschäftsprozesses in ihrer festgelegten Reihenfolge durchgeführt werden.

5.3 Geschäftsprozessvariante A – Katalog mit Antwort⁸

5.3.1 Anforderungen der Geschäftsprozessvariante A

Die Prozessanforderungen für diese Variante sind in Tabelle 8 aufgelistet.

Tabelle 8 — Anforderungen der Geschäftsprozessvariante A

Anf.- ID	Anforderungserklärung	Ref. zum Ziel
HLR-17015-1:202X:A-1	Der Katalogempfänger muss mit einer Katalogantworttransaktion bestätigen.	G-17015-1:202X-002
HLR-17015-1:202X:A-2	Der Katalogempfänger ist dafür verantwortlich, dass die in der Katalogantworttransaktion enthaltenen Daten sowohl in technischer als auch in geschäftlicher Hinsicht gültig sind, da er dafür verantwortlich ist, den Empfang des Katalogs zu bestätigen.	G-17015-1:202X-004
HLR-17015-1:202X:A-3	Der Kataloganbieter ist dafür verantwortlich, die empfangenen Katalogantworttransaktionen in den entsprechenden Systemen auf der Verkäuferseite zusammenzustellen.	G-17015-1:202X-002

5.3.2 Zustandsmaschinendiagramm Geschäftsprozessvariante A [informativ]

Das in Abschnitt 5.1 (Katalog) und Bild 4 dargestellte Zustandsmaschinendiagramm enthält Informationen über die gemeinsamen Zustände von Systemen, die in Übereinstimmung gebracht werden.

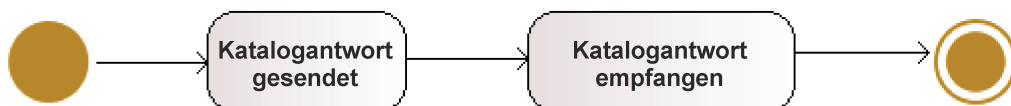


Bild 4 — Zustandsmaschinendiagramm Katalogantwort [informativ]

5.3.3 Definition der Geschäftsprozessvariante A

Bild 5 stellt die Definition der Variante dar.

⁸ ANMERKUNG: Auf Abschnitt 5.3 ist die abgeleitete Nutzung anwendbar (wie in der Einleitung beschrieben). Bei der Vervielfältigung des Abschnitts darf der Inhalt wie in CEN/TS 17011-3 Elektronisches öffentliches Beschaffungswesen — Architektur — Teil 3: Anpassungsleitfaden festgelegt geändert werden.

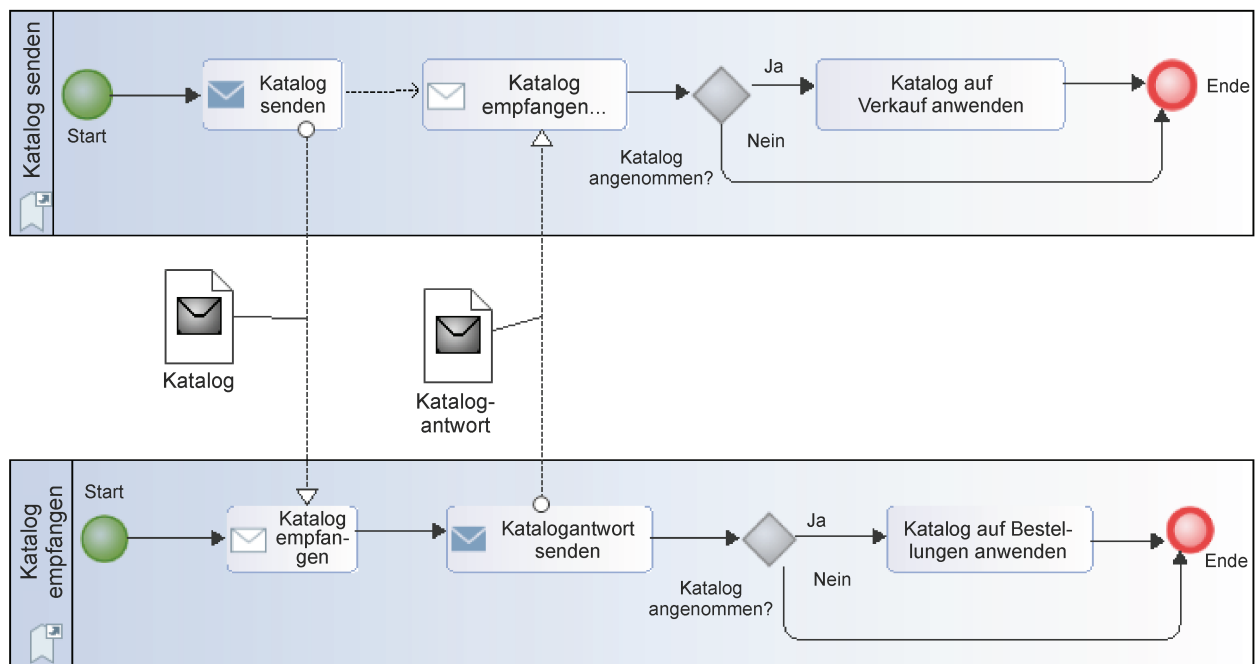


Bild 5 — Definition der Geschäftsprozessvariante A

ANMERKUNG Interne Aufgaben und Gateways in Bild 5 sind informativ.

Tabelle 8 enthält die Beschreibung, vor- und nachgeschaltete Bedingungen und Ausnahmen des Prozesses. Szenarien können einem Unterkapitel entnommen werden:

Tabelle 8 — Beschreibung der Geschäftsprozessvariante A

Kategorie	Beschreibung
Beschreibung	Der Kataloganbieter sendet eine rechtsverbindliche elektronische Katalogtransaktion an den Katalogempfänger. Auf Grundlage verschiedener externer geschäftlicher Kriterien wie Vertragsinhalt oder Preisvergleich nimmt der Katalogempfänger die Katalogtransaktion an oder lehnt sie ab und übermittelt diese Information in einer Antwort an den Lieferanten. Wenn der Katalogempfänger die Katalogtransaktion annimmt, benachrichtigt der Katalogempfänger den Kataloganbieter, woraufhin die Katalogtransaktion in die Beschaffungssysteme beider Parteien übernommen und als Grundlage für die Beschaffung verwendet wird, d. h. für Bestellungen und Fakturierung. Dies geschieht möglicherweise durch Hinzufügen zu einem bestehenden Katalog. Wenn es notwendig ist, dass der Kataloganbieter einzelne Artikel aus einem bestehenden Katalog entfernt oder neue Artikel hinzufügt, sendet er für jeden hinzugefügten oder entfernten Artikel eine Katalogtransaktion mit dem entsprechenden Aktionscode. Der Katalogempfänger nimmt Ergänzungen oder Streichungen im Katalog an bzw. lehnt diese ab, bevor sie Anwendung finden.
Vorgeschaltete Bedingungen	Der entsprechende Kataloganbieter und der Katalogempfänger haben sich gegenseitig identifiziert und darauf geeinigt, dieses Profil als Grundlage für die Abwicklung elektronischer Geschäfte zu nutzen. Die betreffenden Käufer und Verkäufer sind eine Geschäftsbeziehung eingegangen, in deren Rahmen Kataloginformationen erforderlich sind.
Nachgeschaltete Bedingungen	Der Kataloganbieter und der Katalogempfänger haben in ihren Beschaffungssystemen identische Kataloginformationen aufgenommen und können diese Informationen für Bestellungen und Fakturierung sowie für einen leichteren genauen Abgleich von Bestellungen und Rechnungen verwenden.
Ausnahmen	keine

5.3.4 Szenarien der Geschäftsprozessvariante A

Tabelle 9 beschreibt die Szenarien der Geschäftsprozessvariante A.

Tabelle 9 — Szenarien der Geschäftsprozessvariante A

Rolle	Vorgeschaltete Bedingungen	Geschäftsprozess	Nachgeschaltete Bedingungen	Geschäftsregeln
Kataloganbieter	Katalog wurde erstellt	Katalog mit Antwort	Katalog wurde übernommen	BR-17015-1:202x:A-3

5.3.5 Geschäftsregeln der Geschäftsprozessvariante A

Tabelle 10 beschreibt die Regeln der Geschäftsprozessvariante A.

Tabelle 10 — Regeln der Geschäftsprozessvariante A

ID	Beschreibung
BR-17015-1:202x:A-1	Der Katalog muss prEN 17015:202x-2 entsprechen.
BR-17015-1:202x:A-2	Die Katalogantwort muss prEN 17015:202x-2 entsprechen.
BR-17015-1:202x:A-3	Der Katalogempfänger hat ein System implementiert, das in der Lage ist, einen Katalog zu empfangen und zu verarbeiten.

5.3.6 Schlüsselbeispiele Geschäftsprozessvariante A [informativ]

5.3.6.1 Beispiel 1

Ein Wirtschaftsteilnehmer hat eine Ausschreibung gewonnen und legt nun mit dem öffentlichen Auftraggeber die Prozesse nach der Vergabe fest. Im Rahmen dieser Tätigkeit stellt er einen Katalog zusammen, in dem die vom Wirtschaftsteilnehmer anzubietenden Produkte beschrieben sind. Der Katalog wird an den öffentlichen Auftraggeber übermittelt.

Der öffentliche Auftraggeber prüft den übermittelten Katalog, um zu verifizieren, ob alle vom öffentlichen Auftraggeber geforderten und in der Rahmenvereinbarung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und dem Wirtschaftsteilnehmer festgelegten Informationen im Katalog enthalten sind und dass der Katalog dem Pre-Award-Katalog entspricht, der vom Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen des Angebotsprozesses eingereicht wurde. Da der übermittelte Katalog alle Anforderungen erfüllt, wird er an die Bestellsysteme weitergeleitet. Autorisierte Mitarbeiter des öffentlichen Auftraggebers sind nun in der Lage, auf Grundlage der im Katalog enthaltenen Informationen Bestellungen aufzugeben.

Der Wirtschaftsteilnehmer wird automatisch durch eine Katalogantwort über die Annahme des Katalogs informiert. Der Wirtschaftsteilnehmer darf auf Grundlage des übermittelten Katalogs Aufträge vom öffentlichen Auftraggeber erhalten.

5.3.6.2 Beispiel 2

Ein Wirtschaftsteilnehmer hat eine Ausschreibung gewonnen und legt nun mit dem öffentlichen Auftraggeber die Prozesse nach der Vergabe fest. Im Rahmen dieser Tätigkeit stellt er einen Katalog zusammen, in dem die vom Wirtschaftsteilnehmer anzubietenden Produkte beschrieben sind. Der Katalog wird an den öffentlichen Auftraggeber übermittelt.

Der öffentliche Auftraggeber prüft den übermittelten Katalog, um zu verifizieren, ob alle vom öffentlichen Auftraggeber geforderten und in der Rahmenvereinbarung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und dem Wirtschaftsteilnehmer festgelegten Informationen im Katalog enthalten sind und dass der Katalog dem Pre-Award-Katalog entspricht, der vom Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen des Angebotsprozesses eingereicht wurde. Der Katalog erfüllt die Anforderungen nicht, da nicht alle Produkte im Katalog nach den vereinbarten Klassifizierungssystemen eingestuft sind und die erforderlichen Verpackungsinformationen fehlen. Der Katalog wird nicht an die Bestellsysteme weitergeleitet.

Der Wirtschaftsteilnehmer wird durch die Katalogantwort automatisch über die Ablehnung des Katalogs informiert. Auf Grundlage dieses übermittelten Katalogs werden keine Bestellungen aufgegeben.

5.4 Geschäftsprozessvariante B – Katalog ohne Antwort⁹

5.4.1 Anforderungen der Geschäftsprozessvariante B

Die Prozessanforderungen für diese Variante sind in Tabelle 11 beschrieben.

Tabelle 11 — Anforderungen der Geschäftsprozessvariante B

Anf.- ID	Anforderungserklärung	Ref. zum Ziel
HLR-17015-1:202x:B-1	Der Katalogempfänger muss die Annahme bzw. Ablehnung über einen alternativen Kanal (E-Mail, Telefon usw.) übermitteln.	G-17015-1:202X-2

5.4.2 Zustandsmaschinendiagramm Geschäftsprozessvariante B [informativ]

Das in Abschnitt 5.1 (Katalog) dargestellte Zustandsmaschinendiagramm enthält Informationen über die gemeinsamen Zustände von Systemen, die in Übereinstimmung gebracht werden.

5.4.3 Definition der Geschäftsprozessvariante B

Bild 6 stellt die Definition der Variante dar.

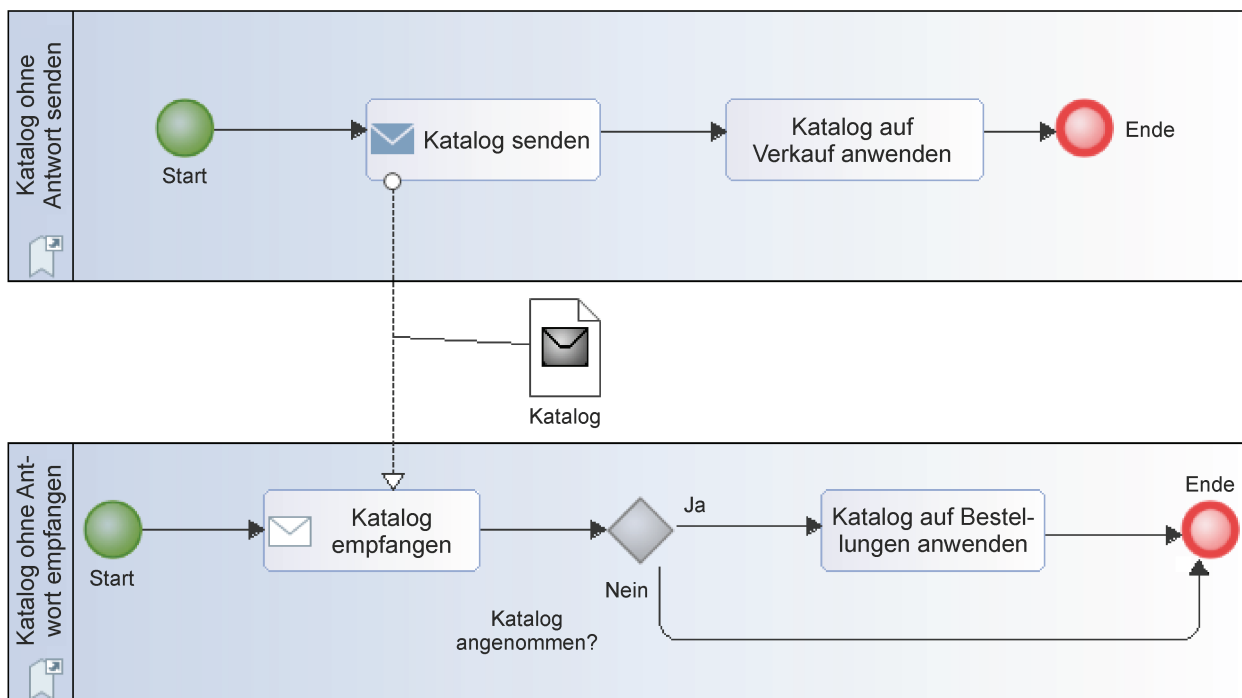


Bild 6 — Definition der Geschäftsprozessvariante B

ANMERKUNG Interne Aufgaben und Gateways in Bild 6 sind informativ.

Tabelle 12 enthält die Beschreibung, vor- und nachgeschaltete Bedingungen und Ausnahmen des Prozesses. Szenarien können Unterkapiteln entnommen werden:

⁹ ANMERKUNG: Auf Abschnitt 5.4 ist die abgeleitete Nutzung anwendbar (wie in der Einleitung beschrieben). Bei der Vervielfältigung des Abschnitts darf der Inhalt wie in CEN/TS 17011-3 Elektronisches öffentliches Beschaffungswesen — Architektur — Teil 3: Anpassungsleitfaden festgelegt geändert werden.

Tabelle 12 — Beschreibung der Geschäftsprozessvariante B

Kategorie	Beschreibung
Beschreibung	Der Kataloganbieter sendet eine rechtsverbindliche elektronische Katalogtransaktion an den Katalogempfänger. Auf Grundlage verschiedener externer geschäftlicher Kriterien wie Vertragsinhalt oder Preisvergleich nimmt der Katalogempfänger die Katalogtransaktion an oder lehnt sie ab. Wenn der Katalogempfänger die Katalogtransaktion annimmt, wird die Katalogtransaktion in die Beschaffungssysteme beider Parteien übernommen und als Grundlage für die Beschaffung verwendet, d. h. für Bestellungen und Fakturierung. Dies geschieht möglicherweise durch Hinzufügen zu einem bestehenden Katalog. Wenn es notwendig ist, dass der Kataloganbieter einzelne Artikel aus einem bestehenden Katalog entfernt oder neue Artikel hinzufügt, sendet er für jeden hinzugefügten oder entfernten Artikel eine Katalogtransaktion mit dem entsprechenden Aktionscode. Der Katalogempfänger nimmt Ergänzungen oder Streichungen im Katalog an bzw. lehnt diese ab, bevor sie Anwendung finden.
Vorgeschaltete Bedingungen	Der Kataloganbieter und der Katalogempfänger haben sich gegenseitig identifiziert und darauf geeinigt, dieses Profil als Grundlage für die Abwicklung elektronischer Geschäfte zu nutzen. Der betreffende Käufer und der Verkäufer sind eine Geschäftsbeziehung eingegangen, in deren Rahmen Kataloginformationen erforderlich sind.
Nachgeschaltete Bedingungen	Der Kataloganbieter und der Katalogempfänger haben in ihren Beschaffungssystemen identische Kataloginformationen aufgenommen und können diese Informationen für Bestellungen und Fakturierung sowie für einen leichteren genauen Abgleich von Bestellungen und Rechnungen verwenden.
Ausnahmen	Die Annahme und Ablehnung von Katalogen wird extern durchgeführt.
Szenarien	siehe 5.4.3

5.4.4 Szenarien der Geschäftsprozessvariante B

Tabelle 13 beschreibt die Szenarien der Geschäftsprozessvariante B.

Tabelle 13 — Szenarien der Geschäftsprozessvariante B

Rolle	Vorgeschaltete Bedingungen	Geschäftsprozess	Nachgeschaltete Bedingungen	Geschäftsregeln
Kataloganbieter	Katalog ist erstellt	Katalog ohne Antwort	Katalog ist übernommen	BR-17015-1:202x:B-1

5.4.5 Geschäftsregeln der Geschäftsprozessvariante B

Tabelle 14 beschreibt die Regeln der Geschäftsprozessvariante B.

Tabelle 14 — Regeln der Geschäftsprozessvariante B

ID	Beschreibung
BR-17015-1:202x:B-1	Der Katalog muss prEN 17015:202x-2 entsprechen.
BR-17015-1:202x:B-2	Der Katalogempfänger hat ein System implementiert, das in der Lage ist, einen Katalog zu empfangen und zu verarbeiten.

5.4.6 Schlüsselbeispiele Geschäftsprozessvariante B [informativ]

5.4.6.1 Beispiel 1

Ein Wirtschaftsteilnehmer (ein KMU) hat eine Ausschreibung gewonnen und legt nun mit dem öffentlichen Auftraggeber die Prozesse nach der Vergabe fest. Im Rahmen dieser Tätigkeit stellt er einen Katalog zusammen, in dem die vom Wirtschaftsteilnehmer anzubietenden Produkte beschrieben sind. Der Katalog wird an den öffentlichen Auftraggeber übermittelt.

Der öffentliche Auftraggeber prüft den übermittelten Katalog, um zu verifizieren, ob alle vom öffentlichen Auftraggeber geforderten und in der Rahmenvereinbarung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und dem Wirtschaftsteilnehmer festgelegten Informationen im Katalog enthalten sind und dass der Katalog dem Pre-Award-Katalog entspricht, der vom Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen des Angebotsprozesses eingereicht wurde. Da der übermittelte Katalog alle Anforderungen erfüllt, wird er an die Bestellsysteme weitergeleitet. Autorisierte Mitarbeiter des öffentlichen Auftraggebers sind nun in der Lage, auf Grundlage der im Katalog enthaltenen Informationen Bestellungen aufzugeben.

Der Wirtschaftsteilnehmer wird per E-Mail über die Annahme des Katalogs informiert. Der Wirtschaftsteilnehmer darf auf Grundlage des übermittelten Katalogs Aufträge vom öffentlichen Auftraggeber erhalten.

5.4.6.2 Beispiel 2

Ein Wirtschaftsteilnehmer (ein KMU) hat eine Ausschreibung gewonnen und legt nun mit dem öffentlichen Auftraggeber die Prozesse nach der Vergabe fest. Im Rahmen dieser Tätigkeit stellt er einen Katalog zusammen, in dem die vom Wirtschaftsteilnehmer anzubietenden Produkte beschrieben sind. Der Katalog wird an den öffentlichen Auftraggeber übermittelt.

Der öffentliche Auftraggeber prüft den übermittelten Katalog, um zu verifizieren, ob alle vom öffentlichen Auftraggeber geforderten und in der Rahmenvereinbarung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und dem Wirtschaftsteilnehmer festgelegten Informationen im Katalog enthalten sind und dass der Katalog dem Pre-Award-Katalog entspricht, der vom Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen des Angebotsprozesses eingereicht wurde. Der Katalog erfüllt die Anforderungen nicht, da nicht alle Produkte im Katalog nach den vereinbarten Klassifizierungssystemen eingestuft sind und die erforderlichen Verpackungsinformationen fehlen. Der Katalog wird nicht an die Bestellsysteme weitergeleitet.

Der Wirtschaftsteilnehmer wird per E-Mail über die Ablehnung des Katalogs informiert. Auf Grundlage dieses übermittelten Katalogs werden keine Bestellungen aufgegeben.

6 Choreographie für Pre-Award-Kataloge

6.1 Einleitung¹⁰

Die Pre-Award-Kataloganforderung und der Pre-Award-Katalog sind die wichtigsten geschäftlichen Einheiten, die Gegenstand dieser Choreographien sind.

Das in Bild 7 dargestellte Zustandsmaschinendiagramm enthält Informationen über die gemeinsamen Zustände von Systemen, die in Übereinstimmung gebracht werden.

10 ANMERKUNG: Auf Abschnitt 6.1 ist die abgeleitete Nutzung anwendbar (wie in der Einleitung beschrieben). Bei der Vervielfältigung des Abschnitts darf der Inhalt wie in CEN/TS 17011-3 Elektronisches öffentliches Beschaffungswesen — Architektur — Teil 3: Anpassungsleitfaden festgelegt geändert werden.